



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0013-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 12. April 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Zanger und weitere Abgeordnete haben am 12. Februar 2016 unter der **Nr. 8100/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Gesamtkosten von Prämien und Belohnungen an Ressortmitarbeiter in den Jahren 2014 und 2015 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch waren die tatsächlich abgerechneten und vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zu tragenden Gesamtkosten für sogenannte Belohnungen und Prämien in den Jahren 2014 und 2015 jeweils?*

In den Jahren 2014 und 2015 wurden an MitarbeiterInnen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie € 262.714,39 bzw. € 357.807,05 an Belohnungen ausbezahlt.

Zu den Fragen 2 und 3 sowie 6 bis 8:

- *Welche jeweiligen Gehaltsstufen hatten, beziehungsweise haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros, beziehungsweise eines allfällig eingerichteten Büros der Staatssekretärin/des Staatssekretärs, an welche zwischen 01.01.2014 bis 31.12.2015 Prämien und / oder Belohnungen ausbezahlt wurden? (Auf Grund der Anonymisierung der konkreten Personen wird um Angabe der jeweiligen Gehaltsstufen und die Ausweisung der jeweiligen Belohnung und Prämie für die Jahre 2014 und 2015 gebeten).*
- *Mit welcher Begründung, beziehungsweise auf Grund welcher besonderen Leistungen, oder welcher besonderen Anlässe wurde die jeweilige Prämie, beziehungsweise Belohnung jeweils zuerkannt?*
- *Wie hoch war das jährliche Brutto-Durchschnittsgehalt einer / eines in Ihrem Ministerbüro, beziehungsweise allfällig eingerichteten Staatssekretariats tätigen Mitarbeiterin / Mitarbeiters (Fachreferenten, Büroleitung, Pressesprecher ohne Schreib- und Hilfskräfte) in den Jahren 2014 und 2015 jeweils inklusive abgerechneter Reisekosten, Spesen, Überstundenpauschale, etc.?*
- *Welche Richtlinien gibt es für die Erteilung von Prämien und Belohnungen im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie?*
- *Haben alle Empfänger in dem unter 2. genannten Zeitraum diese Kriterien erfüllt? Wenn ja wie?*

In den Jahren 2014 und 2015 wurden an keine ReferentInnen des Ministerbüros Prämien bzw. Belohnungen ausbezahlt.

Betreffend Gehaltsstufe verweise ich auf die vom Bundeskanzleramt genehmigte Einstufung des Kabinettschefs in die Bewertungsgruppe v1/5, des stellvertretenden Kabinettschefs in die Bewertungsgruppe v1/4 und eines Referenten/einer Referentin in die Bewertungsgruppe v1/3 des Entlohnungsschemas für Vertragsbedienstete des Verwaltungsdienstes. Die Bezugshöhe richtet sich nach den jeweiligen Einstufungen.

Die Gewährung von Belohnungen richtet sich nach § 19 GehG 1956. Im Rahmen dieser Bestimmung sowie der ressortüblichen Vorgaben als Anerkennung für besondere Verdienste und als Motivationsinstrument werden Belohnungen grundsätzlich weiterhin zuerkannt werden.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Mitarbeiter beschäftigte das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie in den Jahren 2014 und 2015 im Ministerbüro, beziehungsweise in einem allfällig eingerichteten Staatssekretariat?*

Was das Jahr 2014 anlangt, verweise ich auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3514/J-NR/2015 durch meinen Amtsvorgänger Alois Stöger. Mit Stichtag 31. Dezember 2015 waren im Kabinett 12 ReferentInnen beschäftigt.

Zu Frage 5:

- *Wie hoch waren die durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zu tragenden Gesamtkosten (inklusive Dienstgeberbeiträge, SV-Abgaben, Steuern, Überstundenpauschale, Spesen, Diäten, sonstiger Entgeltbestandteile, etc.) für die im Zeitraum vom 01.01.2014 bis einschließlich 31.12.2015 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros, beziehungsweise eines allfällig eingerichteten Staatssekretariats?*

Die durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zu tragenden Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile) für die MitarbeiterInnen des Ministerbüros beliefen sich im Jahr 2014 auf € 1,393.074,71 und im Jahr 2015 auf € 1,532.901,46.

Mag. Gerald Klug